

Beschluss-Vorlage 2022/0235 zur Sitzung am 12.07.2022  
des STADTRATES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2020; Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO - Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

### **Sachverhalt:**

Der kommunale Jahresabschluss ist nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Stadtrat vorzulegen. Die Verwaltung bittet die verspätete Vorlage zu entschuldigen.

Der Jahresabschluss umfasst nach den §§ 80 ff. KommHV-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie die Vermögensrechnung und einen Anhang mit Anlagen.

Darüber hinaus sind dem Anhang eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen sowie ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Anhang soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Germering vermitteln.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2020 wurde der Produkt- und Kontenrahmen anhand der aktuellen gesetzlichen Vorgaben aktualisiert. Systembedingt mussten dabei auch einige bilanzielle Vorjahreswerte, jedoch lediglich unterhalb der gesetzlichen Mindestgliederung des § 85 KommHV-Doppik, verschoben werden.

Im Haushaltjahr 2020 wurden keine Haushaltsreste gebildet.

Die **Bilanzsumme zum 31.12.2020** erhöht sich von 255.061.178,94 Euro um rd. 4,3 % auf **266.092.581,54 Euro**.

Das **Eigenkapital zum 31.12.2020** steigt um rd. 5,4 % von 140.288.653,81 Euro auf **147.933.579,05 Euro** (Eigenkapitalquote von 55,6 %).

Die **Ergebnisrechnung 2020** schließt mit einem **Überschuss von 7.644.925,24 Euro**.

Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Ansatz (5.212.100,00 Euro) von 2.432.825,24 Euro bzw. 46,7 %.

Dies liegt in erster Linie an höheren ordentlichen Erträgen. Diese schließen um 3.220.516,51 Euro bzw. 3,37 % über dem Gesamtansatz.

Mehrerträge sind bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus dem Anteil an der Grunderwerbsteuer (rd. + 1,41 Mio Euro) und dem Gewerbesteuerausgleich (rd. + 0,68 Mio Euro) infolge der Pandemie sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (rd. + 1,41 Mio Euro; u. a. für die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich) entstanden.

Ferner waren Mehreinnahmen aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (rd. + 1,03 Mio Euro, u. a. aus restlicher Erstattung von Hagelschäden 2019) sowie aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. + 0,4 Mio Euro; u. a. Baugenehmigungsgebühren, Mehrerlöse aus Sondernutzungsgebühren und höhere Einnahmen bei den Erstattungen für Wohnungslose) zu verzeichnen.

Größere Mindererträge ergaben sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben. Ursächlich ist ein geringerer Anteil an der Einkommensteuer sowie der Einkommensteuerersatzleistung (rd. – 1,87 Mio Euro). Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rd. + 0,41 Mio Euro) und beim Anteil an der Umsatzsteuer (rd. 0,12 Mio Euro) konnten dies nicht kompensieren.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entstanden nennenswerte Mindererträge im Rahmen der BayKiBiG-Abrechnungen (rd. – 0,38 Mio Euro) und beim ÖPNV (rd. – 0,16 Mio Euro).

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen geringfügig um rd. 0,40 Mio Euro und lagen somit um 0,45 % über den Planwerten.

Einzelne Mehraufwendungen (u. a. bei den Transfer- und Personalaufwendungen sowie Abschreibungen des Anlage- und Umlaufvermögens) konnten durch Minderbedarfe in anderen Bereichen (v. a. pandemiebedingt geringere Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen) nahezu ausgeglichen werden.

Die **Finanzrechnung aus laufender Verwaltungstätigkeit** schließt mit einem **positiven Saldo von 13.404.118,10 Euro** (Ansatz: 9.952.100,00 Euro).

Auch in der **Finanzrechnung aus Investitionstätigkeit** ergibt sich ein geringerer Finanzbedarf (**18.687.759,12 Euro** / Ansatz: 24.873.150,00 Euro).

Dies ist vor allem durch Verschiebungen von Investitionen in die Folgejahre bedingt (z.B. Generalsanierung der Wittelsbacherschule, Erweiterung Kerschensteinerschule, Generalsanierung Kindertagesstätte Abenteuerland, Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Umbau der Bushaltestelle S-Bahnhof Harthaus, Erweiterung Feuerwehrhaus Germering, die Breitbanderschließung an Schulen sowie Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen und für die Sanierung des Hallenbades).

Die **Finanzrechnung aus Finanzierungstätigkeit** schließt mit einem Finanzbedarf von **2.363.886,23 Euro**. Neue Darlehen wurden im Jahr 2020 nicht aufgenommen (Ansatz 7,315 Mio Euro), die ordentlichen Tilgungen wurden mit 2.342.302,23 Euro kassenwirksam (zum Teil noch für Fälligkeit 31.12.2019). Investitionskredite mit einem Volumen von 2.743.033,00 Euro wurden unterjährig umgeschuldet.

Insgesamt ergibt sich damit ein **Finanzmittelfehlbetrag von 7.647.527,25 Euro** (zzgl. nicht haushaltswirksamer Vorgänge wie durchlaufende Posten, Verwahrgelder, Schwebeposten u. ä. in Höhe von 1.397.193,41 Euro).

Insgesamt verbleibt laut Finanzrechnung ein **Stand bei den liquiden Mitteln** zum 31.12.2020 in Höhe von **17.732.001,52 Euro** gegenüber einem Anfangsbestand von 26.776.722,18 Euro.

Damit erfolgt **eine Entnahme aus dem Bestand der liquiden Mittel in Höhe von rd. 9,04 Mio Euro** (Ansatz: Entnahme von 9.129.200,00 Euro).

Einzelheiten über den Abschluss 2020 sind den beigefügten Unterlagen zu entnehmen.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass der Jahresabschluss 2020 dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Rahmen der nächsten überörtlichen Prüfung vorgelegt wird. Diese ist zuletzt für die Jahre 2014 mit 2019 erfolgt.

Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss findet voraussichtlich am 29.09.2022 statt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt den vorgelegten Jahresabschluss 2020 mit seinen Bestandteilen zur Kenntnis.

Rene Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB

Anhang zum Jahresabschluss 2020  
Ergebnisrechnung 2020  
Finanzrechnung 2020  
Rechenschaftsbericht 2020  
Teilergebnisrechnungen Fachbereiche 2020  
Teilergebnisrechnungen Produktgebiete 2020  
Teilfinanzrechnungen Fachbereiche 2020  
Teilfinanzrechnungen Produktgebiete 2020  
Vermögensrechnung 2020